

Segler-Verband Sachsen e.V.

Mitglied des Deutschen Segler -Verbandes, Mitglied des Landessportbundes Sachsen

Info

Zuschüsse/ Fördermöglichkeiten für sächsische Jugendsegler Trainingsmaßnahmen sächsischer Vereine



Mitglieder des Seglerverbandes Sachsen haben die Möglichkeit, Zuschüsse für Trainingslager bzw. für jugendliche Talente zu beantragen. Die Möglichkeit der Bezuschussung richtet sich nach den gültigen Beschlüssen des Seglertages und Jugendseglertages des SVS.

Die Ausreichung der Zuschüsse ist an fristgerechte Beantragung und Abrechnung und Bereitstellung von Berichten und Bildmaterial für die Veröffentlichung auf Seiten des Seglerverbandes und der Seglerzeitung gebunden. Die Höhe der tatsächlichen Zuschüsse richtet sich nach der Anzahl der sächsischen jugendlichen Teilnehmer, nach dem Umfang der Trainingsmaßnahme und der Verfügbarkeit der Mittel. Ein Anspruch auf Bezuschussung besteht nicht.

Bezuschussung von sächsischen Trainingsmaßnahmen - Förderbedingungen

- Antragstellung gemäß Antragsformular des SVS bis 30.4. des Kalenderjahres
- Abrechnung zeitnah jedoch bis max. 4 Wochen nach der Maßnahme mit den geforderten Anlagen gemäß Formular (Antragsformular ist gleich dem Abrechnungsformular)
- Nur sächsische jugendliche Teilnehmer, die Mitglied in einem SVS-Verein sind, können bezuschusst werden.
- Die Trainingsmaßnahme hat in Sachsen stattgefunden.
- Es handelt sich um eine Trainingsmaßnahme außerhalb des regelmäßigen Trainingsbetriebes des Vereins und die Ausschreibung/ Einladung erfolgte Sachsenoffen.

Bezuschussung von Einzeltalenten – Förderbedingungen

- der jugendliche Segler ist Mitglied in einem SVS- Verbandsverein und nimmt am Wettkampfgeschehen des Seglerverbandes (Landesmeisterschaften, sächs. RL- Regatten) teil.
- Für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften/ Jugendmeisterschaften oder höherrangigen Wettkämpfen, Einladungsveranstaltungen auf internationalem Niveau wird mittels des Förderantrags eine Bezuschussung beim SVS beantragt.
- Der Antrag mit Ausschreibung und gegebenenfalls weiteren Nachweisen muss mind. 2 Wochen vor Durchführung der Veranstaltung beim Seglerverband eingegangen sein.
- Die Abrechnung mit dem Abrechnungsformular (gleiches Formular für Antrag und Abrechnung) und mit den Anlagen erfolgt zeitnah jedoch spätestens 4 Wochen nach der Maßnahme.

Neben diesen Mitteln hat der SVS die Möglichkeit, an talentierte Optimist- Segler eines von drei Verbands-Booten nach Antrag zu vergeben. Weitere Förderungen auf Anfrage/ Antrag an den SVS.